

Die Beihilferegulungen von Thüringen

Die Beihilfeleistungen sind in der Beihilfeverordnung des Landes Thüringen geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung



Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten
*von den beihilfefähigen Leistungen

40 %*



Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung

ja



Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag

32,50 €



Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte im vorletzten Jahr unter

18.000 €

Personenkreis

Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

■ Beamter

50 %

50 %

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (mit Kindergeldanspruch)

70 %

30 %

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind (mit Kindergeldanspruch)

80 %

20 %

■ Polizeianwärter

■ Polizeibeamten in der Zeit, in der sie im Rahmen von geschlossenen Einheiten bei Einsätzen und Übungen verwendet werden.

■ Freie Heilfürsorge zu 100% (vergleichbar mit GKV-Niveau)

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEa

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung
Heilpraktiker	■ Erstattung gemäß GOÄ, max. bis zu den Regelhöchstsätzen
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel in der Regel nur für Kinder; Zuzahlung von 4 € je Mittel
Beförderung	■ Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre mit Höchstgrenzen, Erwachsene nur in Ausnahmefällen

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 7,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja, Zuzahlung von 25 €/Tag

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 35 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen; Zuzahlung von 4 € je Rechnung
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 2 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 40% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/ Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zur Höhe der GKV-Leistung.
Kostendämpfungs-pauschale	■ Keine
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens
Mindestbetrag für einen Beihilfeantrag	■ 200 €, die Festsetzungsstelle kann bei drohender Verjährung oder zur Vermeidung anderer unbilliger Härten Ausnahmen zulassen